

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23. September 2014**

Es sind zwei Zuhörerinnen und vier Zuhörer anwesend.

### **1) Fragestunde**

Eine Zuhörerin fragt nach, ob es Planungen hinsichtlich einer erneuten Fahrbahnverengung in der Hauptstraße nahe der Einmündung Raiffeisenstraße gebe, nachdem das Lüft-Element abgebaut wurde. Die Möglichkeit eines sicheren Überquerens sei aus ihrer Sicht nicht gegeben. Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit keine Maßnahmen geplant seien. Ein Versetzen des vorhandenen Lüft-Elements komme nach Auffassung der Verkehrsschau nicht in Betracht (Bushaltestelle), es musste daher entfernt werden.

Ein Zuhörer fragt nach, wann mit dem Baubeginn des geplanten Wohn- und Pflegeheims sowie dem Baubeginn des geplanten neuen Feuerwehrhauses gerechnet werden kann. Der Vorsitzende erklärt, dass es in Sachen Pflegeheim nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt habe. Ein Baubeginn kann leider nicht genannt werden. Weiter erklärt der Vorsitzende, dass die Arbeiten, was die Fusion der Freiwilligen Feuerwehr angehe, im Laufen sind. Vermutlich in der Sitzung des Gemeinderats im Oktober wird in öffentlicher Sitzung über das Rechtsgebilde beschlossen. Die notwendigen Schritte sind in die Wege geleitet. Ein genauer Baubeginn kann noch nicht genannt werden.

### **2) Tourismus im Weinsberger Tal e.V.; Bericht des Geschäftsführers**

- 1) Am 15. Mai 2013 wurde der Verein "Tourismus im Weinsberger Tal" gegründet. Vorsitzender ist Bürgermeister Klaus Schifferer aus Löwenstein. Auf den beigefügten Artikel aus der Heilbronner Stimme vom 21. August 2014 wird verwiesen.
- 2) Geschäftsführer Wolfram Linnebach wird in der Sitzung anwesend sein, kurz über seine Arbeit berichten und vor allem für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Geschäftsführer Wolfram Linnebach vom Verein Tourismus im Weinsberger Tal zur Kenntnis.

### **3) Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche Noah“; Änderungsvertrag**

- 1) Aufgrund von Änderungen im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Kindern unter drei Jahren (U3) und der ursprünglich nicht vorgesehenen Neugründung einer dritten Gruppe im katholischen Kinderhaus "Arche Noah" sollte der Vertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Ellhofen über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen

Kindertagesstätte (Kita) „Kinderhaus Arche Noah“ geändert werden.

- 2) Bislang sah der Vertrag vor, dass die bürgerliche Gemeinde für zwei Gruppen einen Zuschuss von 92,5 Prozent des jährlichen Abmangels gewährt. Der Abmangel errechnet sich aus den laufenden Betriebsausgaben abzüglich der laufenden Einnahmen (in der Regel Elternbeiträge), berechnet aus dem Durchschnitt des Kinderhauses "Arche Noah" und der kommunalen Kita "Neuenstädter Straße". Dabei war davon ausgegangen worden, dass es sich um zweigruppige Einrichtungen handelt.

Da das Kinderhaus "Arche Noah" bereits seit 1. September 2013 dreigruppig geführt wird, und auch die kommunale Kita ab 1. September 2014 aus drei Gruppen besteht, haben sich die Grundlagen des Ursprungsvertrags wesentlich geändert. Auch müssen die sich aufgrund der gesetzlich beschlossenen Personalschlüsselerhöhung ergebenden Personalkosten zu 100 Prozent von der bürgerlichen Gemeinde getragen werden.

- 3) Vorgeschlagen wird, dass zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben die bürgerliche Gemeinde zukünftig 95 Prozent (statt 92,5 Prozent) der nach Abzug der Elternbeiträge und eventuell weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben nur für das Kinderhaus "Arche Noah" trägt. Im Gegenzug dazu sollen die im Ursprungsvertrag vereinbarten Verwaltungskosten an die Kirchengemeinde wieder herausgenommen werden. Bei einem möglichen späteren Wegfall der dritten Gruppe sollen die Anteile der Gemeinde Ellhofen wieder sinken. Der Entwurf für den Änderungsvertrag ist beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Änderungsvertrages zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche Noah" zwischen der katholischen Kirchengemeinde "Sankt Oswald" Wimmatal und der bürgerlichen Gemeinde Ellhofen rückwirkend zum 1. September 2013 zu.

#### **4) Bauhof; Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den Winterdienst**

- 1) Im Fuhrpark des Bauhofs befinden sich derzeit folgende Schlepper:

- a) Same, Baujahr 1990,
- b) Holder, Baujahr 2000,
- c) JCB Fastrac, Baujahr 2007,
- d) Holder, Baujahr 2013.

- 2) Zusätzlich wurde seit der Eröffnung der Querspange im Jahre 2001 auch der private Schlepper, Baujahr 1987, des Bauhofleiters Ulrich Reistenbach für den Winterdienst gemietet und eingesetzt.

Da dieser Schlepper voraussichtlich schon ab dem Winter 2014/2015 nicht mehr zur Verfügung steht, gibt es in Ellhofen mit dem JCB Fastrac nur noch

einen winterdiensttauglichen Schlepper. Die drei anderen Schlepper sind von ihrer Leistungsfähigkeit nicht für den Räum- und Streudienst auf Ortsstraßen geeignet.

Beide Holder werden zwar ebenfalls im Winterdienst eingesetzt, allerdings nur auf Wegen und öffentlichen Plätzen. Sie sind für Straßen nicht geeignet (zu geringe Breite, zu geringes Gewicht, Kehrbesen statt Räumschild).

- 3) Aufgrund der in den letzten Jahren hinzugekommenen Baugebiete (Steinsfelder Straße, Dorfäcker, Weinsberger Weg und Stocksäcker) und der seit 2001 hinzugekommenen Querspange reicht nach Ansicht der Verwaltung und des Bauhofs ein Schlepper alleine nicht für die gesamte Markungsfläche der Gemeinde Ellhofen aus. Der Winterdienst sollte daher aus Verkehrssicherungsgründen mit zwei Fahrzeugen bedient werden.

Neben dem Winterdienst ist der Schlepper vor allem auch als Zugmaschine für Anhänger erforderlich, beispielsweise beim Feldweg richten (schottern), Gießen, Ausbaggern, Baum- und Heckenschnitt sowie bei der Grünpflege.

- 4) Vom Bauhof wurden zwei Angebote für einen winterdienstgeeigneten Schlepper eingeholt. Favorisiert wird ein New Holland Schlepper T 4.85.

Das Angebot der Firma Agritelma GmbH aus Bretzfeld vom 11. August 2014 beläuft sich auf 55.811 Euro (brutto).

Das Angebot der Firma Ruß aus Langenbrettach vom 3. September 2014 beläuft sich auf 55.700 Euro (brutto). Die angebotenen überbreiten Reifen werden nicht benötigt.

Beide Händler können das Fahrzeug kurzfristig liefern.

- 5) Sofern ein neuer Schlepper erworben wird, könnte im Gegenzug der mittlerweile auch in die Jahre gekommene Same-Schlepper, Baujahr 1990, ausrangiert und verkauft werden.
- 6) Im Haushaltsplan 2014 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Die Finanzierung müsste über den ersten Nachtrag 2014 erfolgen, was aus Sicht der Verwaltung aber nach derzeitiger Finanzlage gut möglich erscheint.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Gemäß dem Angebot der Firma Ruß vom 3. September 2013 wird ein Schlepper der Marke New Holland T 4.85 zum Preis von 55.700 Euro (brutto) beschafft.
- 2) Der Same-Schlepper (Baujahr 1990) soll verkauft werden.

**5) Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ellhofen (Klarstellungs- und Abrundungssatzung) im Bereich „Krautgärten; Erweiterung“; Behandlung der eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

- 1) Die Planungen zum Neubau eines Lebensmittel-Marktes auf dem Grundstück Haller Straße 13 laufen. Der private Investor und der Betreiber des Marktes stehen in häufigem Kontakt. Die für die Erweiterung des Einkaufsmarktes notwendigen Flächen konnten vom Investor weitgehend erworben werden. Aus Rücksicht auf die Grundstücksverhältnisse wurden Umplanungen vorgenommen. Damit diese Umplanungen umgesetzt werden könnten, ist die Erweiterung des seitherigen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Krautgärten" erforderlich.
- 2) In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen:
  - a) Aufgrund von Paragraph 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Krautgärten; Erweiterung“ beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist der Lageplan vom 23. Juni 2014.
  - b) Die Ergänzungssatzung „Krautgärten; Erweiterung“ wird als Entwurf beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sollen beteiligt werden.
- 3) Die amtliche Bekanntmachung in der Ellhofener Heimatschau erfolgte am 11. Juli 2014. Der Entwurf der Ergänzungssatzung lag mit Begründung in der Zeit von Montag, 21. Juli 2014 bis Donnerstag, 21. August 2014, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürger konnten die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Verwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern. Mit Schreiben vom 11. Juli 2014 wurden auch die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.
- 4) Im Zuge dieser öffentlichen Auslegung gingen verschiedene Stellungnahmen ein, die aus der beigefügten Zusammenstellung und dem Beschlussvorschlags des Vermessungsbüros Koch + Käser vom 11. September 2014 ersichtlich sind.
- 5) Eine der vorgeschlagenen Änderungen betrifft die Bezeichnung der Satzung. Sie wurde angepasst, da es sich aus formalen Gründen nicht um eine Ergänzungssatzung, sondern um eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung handelt. Entsprechendes gilt für die Begründung. Zudem ist als Anlage zur Begründung eine artenschutzrechtliche Einschätzung beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen gemäß dem Beschlussvorschlag des Vermessungsbüros Koch + Käser vom 11. September 2014 berücksichtigt (beziehungsweise nicht berücksichtigt).
- 2) Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Krautgärten; Erweiterung“ wird mit Begründung als Satzung beschlossen.

## **6) Bebauungsplan „Binsenklinge“; Aufstellungsbeschluss**

- 1) Gemeinderat Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Im Zuge der Umsetzung des Wohngebiets "Dorfäcker II a", durch das der mittel- und langfristige Bedarf an Wohnbauland der Gemeinde Ellhofen gedeckt werden soll, wird die Auflösung der bisher beim landwirtschaftlichen Anwesen in der Raiffeisenstraße 29 ausgeübten Holzbearbeitung sowie Holzlagerung erforderlich.
- 3) Als Ersatzstandort für die in der Raiffeisenstraße entfallende Nutzung sind die Flurstücke 2079, 2081, 2082 und 2088 im Gewinn "Binsenklinge" vorgesehen. Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum des von der Auflösung an der Raiffeisenstraße 29 betroffenen Landwirts. Die Lagerung von Holz wird auf den Grundstücken im Gewinn "Binsenklinge" auch schon bisher ausgeübt.

Es ist die Errichtung einer Lagerhalle sowie eines Lagerplatzes für Holz geplant. Hierfür sollen über die Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

- 4) Auf den Bebauungsplanentwurf mit Lageplan, die Begründung, die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse und den Bebauungsvorschlag wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Aufgrund von Paragraph 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Binsenklinge“ mit Begründung aufgestellt und der Vorentwurf gebilligt. Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Binsenklinge“ ist der Lageplan vom 21. August 2014 des Vermessungsbüros Koch + Käser aus Untergruppenbach.
- 2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 BauGB soll in Form einer einmonatigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß Paragraph 4 Absatz 1 BauGB parallel dazu

durchgeführt.

3) Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

## **7) Ganztageschule; Beauftragung eines Architekten**

1) Gemeinderat Frank Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

2) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Juli 2014 mehrheitlich beschlossen:

a) Der Einrichtung einer Ganztageschule an der Johann-Dietz-Grundschule ab dem Schuljahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.

b) Die Gemeinde Ellhofen erklärt sich zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule sowie der Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit, bereit.

3) Um keine Zeit zu verlieren, hat die Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat Architekt Frank Seiter aus Ellhofen gebeten, sich über die Sommerferien Gedanken zu machen, wie den Anforderungen der Johann-Dietz-Grundschule Rechnung getragen werden kann. Als Grundlage für die ersten Planentwürfe diene dem Architekten das von der Schule aufgestellte Raumprogramm.

4) Architekt Seiter hat die Vorarbeiten bislang ohne schriftliche Beauftragung geleistet. Bevor die Planung weiter vertieft wird, sollte aus Sicht der Verwaltung ein entsprechender Vertrag mit dem Architekten abgeschlossen werden:

5) Das Honorar kann noch nicht endgültig beziffert werden, da dazu erst der Auftragsumfang konkretisiert werden muss. Sobald die ungefähren Kosten feststehen, kann das Honorar anhand von vorgegebenen Tabellen berechnet werden.

6) Um aber einen Anhaltspunkt zu haben, in welcher Größenordnung sich das Honorar bewegen wird, hat Architekt Seiter eine mögliche Planungsvariante für eine Kostenschätzung herangezogen. Aus den dort angegebenen Baukosten von 1.101.664,36 Euro (887.684,36 Euro beim Neubauteil plus 213.980,00 Euro im Bestand) ergibt sich ein vorläufiges Honorar von 120.086,28 Euro (78.046,92 Euro beim Neubauteil plus 42.039,36 Euro im Bestand). Das Honorarangebot ist beigefügt. Die Eckpunkte des Honorarangebots lauten:

- a) Honorarzone: III Mindestsatz,
- b) Grundleistungen: 100 Prozent des Honorarsatzes,
- c) Umbauszuschlag: 25 Prozent Zuschlag auf Leistungen im Bestand,
- d) Nebenkosten: pauschal fünf Prozent des Nett honorars.

- 7) Architekt Frank Seiter war in der Vergangenheit schon bezüglich einiger Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden tätig. Die Verwaltung empfiehlt, ihn auch mit der Planung der sich im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagschule ergebenden Maßnahmen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt:

Architekt Frank Seiter aus Ellhofen wird mit der Planung und der Bauleitung der sich im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagschule ergebenden Maßnahmen beauftragt.

## 8) **Bekanntgaben**

### 1) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt und geht zusätzlich in der Sitzung in Umlauf.

### 2) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen am 1. Juli 2014 und am 15. Juli 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 1. Juli 2014 und am 15. Juli 2014 ist nichts bekannt zu geben.

### 3) Bauausschusssitzung am 22. Juli 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 22. Juli 2014 ist folgendes bekannt zu geben:

- a) Baugesuch: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Flurstück 100, Hintere Straße 33 (erneut geänderte Planung)

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die vorgelegte Planung zu erteilen.

- b) Baugesuch: Errichtung eines Zeltes zur Lagerung von Paletten auf dem Flurstück 4498, Am Autobahnkreuz 14 (geänderte Planung)

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die vorgelegte Planung nicht zu erteilen.

- c) Baugesuch: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 4459, Dorfäckerstraße 26

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die Überschreitung des Baufensters mit der Terrasse und des Garagenbaufensters zu erteilen.

Das Einvernehmen für die Überschreitung der Traufhöhe und für die Abweichung von der festgesetzten Dachziegelfarbe wurde nicht erteilt.

4) Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“; Verbandsversammlung am 7. Juli 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Sulmtal“ hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2014 folgendes beschlossen:

a) Sand- und Fettfang; Neubau

Die Planungen zum Bau eines Sand- und Fettfangs auf der Kläranlage werden vertieft, da eine fristgerechte Antragsstellung von Zuschüssen sonst nicht möglich ist. Der Sand- und Fettfang soll auf 350 Liter pro Sekunde (l/s) ausgelegt werden, aber vorerst mit einer Durchflussmenge von 280 l/s betriebssicher arbeiten können.

b) Jahresrechnung 2013; Feststellung

Die Jahresrechnung 2013 wurde festgestellt. Sowohl Betriebskostenumlage als auch Kapitalumlage blieben unter den Ansätzen.

5) Betriebsplan 2015 der Forstverwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, über den Betriebsplan der Forstverwaltung ab 2013 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Der Betriebsplan soll dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, was hiermit erfolgt.

6) Bodenschutzkalkung im Landkreis Heilbronn

Auf das Schreiben des Landratsamts Heilbronn - Forstamt - vom 18. Juli 2014 wird verwiesen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Durchführung der Bodenschutzkalkung zu veranlassen.

7) Waldbericht des Landkreises Heilbronn für 2014

Auf den am 9. September 2014 eingegangenen Waldbericht des Forstamts Heilbronn wird verwiesen.

8) Feuerwehrwesen; Zuwendung für Mannschaftstransportwagen (MTW)

Auf das Schreiben des Landratsamts Heilbronn - Kreisbrandmeister Vogel - vom 11. August 2014 wird verwiesen.

## 9) Grundstücksgeschäfte

Die Gemeinde Ellhofen hat das Grundstück Eulenbergstraße 10 erworben. Ein Teil davon (zirka 81 Quadratmeter) wurde im Tausch gegen Flächen von Gebäude Eulenbergstraße 8 (circa 246 Quadratmeter) wieder veräußert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 beschlossen, die Gebäude Eulenbergstraße 10 und Hauptstraße 18 abrechen zu lassen. Die Verwaltung wurde mit der Angebotseinholung und Vergabe beauftragt.

Den Auftrag erhält die Firma Seuffer aus Löwenstein zum Preis von 25.525,50 Euro brutto für die Eulenbergstraße 10 und 18.207 Euro brutto für die Hauptstraße 18. Für Sperrmüllentsorgung entstehen Kosten von 345 Euro je Tonne.

## 10) Verkehrsschau am 3. Juli 2014

Am 25. August 2014 ging das Protokoll zur Verkehrsschau am 3. Juli 2014 ein. Darin ist unter anderem festgelegt:

### a) B 39, Haller Straße, Querung für Fußgänger auf Höhe des Netto-Marktes

Es erfolgte keine verkehrsrechtliche Festsetzung. Die Gemeindeverwaltung veranlasst eine Fußgängerzählung. Zudem sollen in einem Gespräch der direkt betroffenen Grundstückseigentümer mit einem Straßenplaner und der Gemeindeverwaltung die weiteren Möglichkeiten geprüft werden.

### b) Parksituation, Haller Straße 3

Vor Gebäude Haller Straße 3 ist im Bereich der früheren Busbucht ein Parkplatz einzuzeichnen und zu beschildern (Nutzung mit Parkscheibe, eine Stunde).

### c) Bahnhofstraße

Ein Verkehrsschild ist auszutauschen und eine Schilderkombination freizuschneiden.

### d) Hauptstraße (L 1102), Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer ist verkehrsrechtlich nicht möglich.

### e) Weststraße / Einmündung Irisstraße, Parksituation

Aus Sicht der Verkehrsschaukommission besteht kein Regelungsbedarf.

f) Kirchstraße

Im Bereich des Gebäudes 14 sollen zwei bis drei Kleinbaken am Gehwegrand angebracht werden. Zudem soll ein Verkehrsschild (verengte Fahrbahn) ergänzt werden.

g) Holderbusch 8

Hier sind keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

h) Neuenstädter Straße / Ecke Friedhofstraße

Das Parken ist im Kurvenbereich sowieso nicht erlaubt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

i) Neuenstädter Straße; Halteverbot bei der Firma "cleanblitz"

Aus Sicht der Verkehrsschaukommission besteht nach wie vor kein Regelungsbedarf.

j) Ausfahrt auf die Haller Straße (B 39)

Da der Verkehrsspiegel für den landwirtschaftlichen Verkehr angebracht ist, ist eine Änderung nicht notwendig.

k) Dammstraße

Die Grenzmarkierung ist nachzuziehen.

l) Ringstraße, Einmündung, Tempo 30

Das Tempo 30-Zonezeichen ist zu ersetzen. Zusätzlich ist eine 30er-Markierung auf der Fahrbahn anzubringen.

m) Hauptstraße, L 1102, auf Höhe der Einmündung Raiffeisenstraße

Ein Versetzen des vorhandenen Lüft-Elements kommt nach Auffassung der Verkehrsschau nicht in Betracht (Bushaltestelle), es ist daher zu entfernen.

n) Raiffeisenstraße, Parksituation beim Kinderhaus

Die Beschilderung ist leicht anzupassen.

o) Seeweg, Einrichtung eines Haltverbots

Es wurden keine verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen, da das Parken dort ohnehin nicht zulässig ist.

p) Hauptstraße L 1102 / Ecke Kreissparkasse

Es wurden keine verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen.

q) Schillerstraße / Einmündung Bahnhofstraße

Die Verkehrsinsel ist mit einer Markierung zu umranden (Straßenmeisterei).

r) Sülzbacher Straße / Haller Straße

Da die Treppenanlage noch umgestaltet werden soll, wird vorerst auf eine verkehrsrechtliche Festlegung verzichtet.

s) Brücklesäckerstraße

Hier ist noch ein Verkehrszeichen zu ergänzen.

Der Vorsitzende ergänzt mündlich:

1) Friedhof; Sanierung Treppe

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Mitglied des Gemeinderats in der Bauausschusssitzung am 16. September 2014 angefragt habe, wann mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werde. Laut Aussage der Firma Jung werden diese voraussichtlich im Oktober durchgeführt. Anmerkung: Voraussichtlich werden sich die Arbeiten auch noch auf den November erstrecken.

2) Gewerbegebiet am Autobahnkreuz; Errichtung eines Zeltes, HPZ Palettenbau GmbH & Co. KG

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Landratsamt Heilbronn, in welchem die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit aufgezeigt wird.

3) Verlässliche Grundschule; Hort an der Schule; Herbstferien; Ferienbetreuung

Der Vorsitzende erklärt, dass in den Herbstferien (27. Oktober 2014 bis 31. Oktober 2014) erstmalig eine gemeinsame Ferienbetreuung von Verlässlicher Grundschule und Hort an der Schule angeboten werde. Zudem könnten erstmals auch nur zwei Tage gebucht werden.

**9) Anfragen aus dem Gemeinderat**

1) Straßenbeleuchtung; Kugelleuchten im Bereich der Volksbank

Ein Mitglied des Gemeinderats macht auf die defekte Straßenbeleuchtung im Bereich der Volksbank aufmerksam. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Überprüfung stattfand. Das Problem ist bekannt. Der Bauhof wird nochmals um Behebung gebeten.

2) Spielplatz; Dammbacherstraße; Baustelle

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, wann die Baustelle auf dem Spielplatz in der Dammbacherstraße beseitigt werde. Mehrere Anlieger hätten sich danach bereits erkundigt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof hierüber informiert sei. Herr Saur ergänzt, dass ein Spielgerät zur Montage bestellt sei.

3) Stocksäckerstraße/Frankenstraße; Stolperfallen

Ein Mitglied des Gemeinderats macht auf die Stolperfallen im Bereich Stocksäckerstraße/Frankenstraße aufmerksam. Der Vorsitzende erklärt, dass bereits versucht wurde, mehrere Angebote verschiedener Firmen hierzu einzuholen. Leider vergebens. Es sei angedacht, die Maßnahme mit den Arbeiten hinsichtlich der Straßenbeleuchtung im Herbst anzugehen. Ein Mitglied des Gemeinderats ergänzt, dass eventuell eine Übergangslösung durch den Bauhof unternommen werden könnte.

4) Kreuzung Hauptstraße/B 39; Ölfleck auf Gehweg

Ein Mitglied des Gemeinderats erklärt, dass der Ölfleck auf dem Gehweg an der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Hauptstraße/B 39 immer noch da sei. Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof sich der Sache annehmen werde.

5) Haller Straße 12; unebene Fläche

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass vor dem Gebäude Haller Straße 12 (Kebab-Haus) eine unebene Fläche des Asphalt deutlich erkennbar und dies vor allem bei Nacht gefährlich sei. Herr Saur erklärt, dass nach Aussage der Firma Schneider sich der Betreiber des Kebab-Hauses überlegt, den gesamten Hof neu zu asphaltieren, die Entscheidung sei aber wohl noch nicht gefallen.

6) Neuer Parkplatz in der Hinteren Straße; Anbringung einer Sitzbank

Ein Mitglied des Gemeinderats sagt, dass die Anbringung einer Sitzbank um beziehungsweise am Baum des neuen Parkplatzes in der Hinteren Straße angedacht wurde. Herr Saur sagt, dass der Bauhof darüber informiert sei und sich darum kümmern werde.

**10) Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Beratungsbedarf vor.